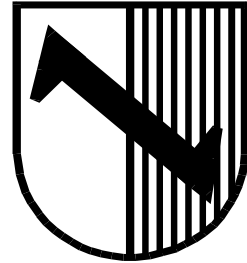


# **Amtsblatt**

## **Stadt Halberstadt**



Jahrgang 22

Halberstadt, den 01.07.2021

Nummer 09/2021

### **Inhalt**

- **Öffentliche Bekanntmachung – Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Kroppenstedt-Süd, Landkreis Börde**
- **Amtliche Bekanntmachung - Haushaltssatzung der Stadt Halberstadt für das Haushaltsjahr 2021 (Erhöhung Kita-Beiträge ab 01.09.2021)**
- **Amtliche Bekanntmachung - Haushaltssatzung der Separationsinteressenten für das Haushaltsjahr 2021**

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung  
und Forsten Mitte  
- Flurbereinigungsbehörde -  
Große Ringstraße 52  
38820 Halberstadt



Geplantes Flurbereinigungsverfahren Kroppenstedt-Süd, Landkreis Börde, Verf.Nr. BOE 053  
Az 13 - 611 - B2 - BOE 053

Halberstadt, den 15.06.2021

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte als Flurneuordnungsbehörde  
hat das

### **Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Kroppenstedt-Süd, Landkreis Börde,**

**Verfahrens-Nr. BOE 053,**

nach § 86 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) angeordnet.

Mit dem Anordnungsbeschluss vom 13.10.2020 ist die Teilnehmergeinschaft des  
Flurbereinigungsverfahrens als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden.

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte als Flurneuordnungsbehörde  
lädt hiermit alle Grundstückseigentümer sowie alle Erbbauberechtigten des  
Flurbereinigungsgebietes

**zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft  
am Mittwoch, den 11. August 2021, um 18:00 Uhr  
im Rathaus von Kroppenstedt, Markt 1,**

ein.

#### Tagesordnung

- 1.) Informationen über die Rechte und Pflichten der Teilnehmergeinschaft und des  
Vorstandes der Teilnehmergeinschaft,
- 2.) Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft,
- 3.) Verschiedenes.

Im Auftrag

  
Anke Zwierzina



#### Hinweis:

Die Durchführung der Veranstaltung unterliegt den Bestimmungen der zu diesem Zeitpunkt  
geltenden SARS-CoV-2 Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt. Für die Ein-  
haltung der darin vorgegebenen Auflagen wird das ALFF Mitte als Veranstalter Sorge tragen.  
Des Weiteren ist nach gegenwärtigem Stand das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes für die  
Dauer der Veranstaltung verpflichtend.

## **Haushaltssatzung der Stadt Halberstadt für das Haushaltsjahr 2021 (Erhöhung Kita-Beiträge ab 01.09.2021)**

Aufgrund der §§ 100 ff. des Kommunalverfassungsgesetzes Sachsen-Anhalt in der zurzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 29.04.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

#### **1. im Ergebnisplan mit dem**

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	76.944.800 Euro
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen	82.188.400 Euro

#### **2. im Finanzplan mit dem**

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	74.015.200 Euro
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	77.379.900 Euro
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.103.700 Euro
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.474.500 Euro
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	3.166.400 Euro
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	4.975.600 Euro

festgesetzt.

### **§ 2**

Kredite für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) werden nicht veranschlagt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 2.351.000 Euro veranschlagt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 14.803.000 Euro festgesetzt.

**§ 5**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer werden für die Stadt Halberstadt einschließlich ihrer Ortsteile für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:


**1. für die Grundsteuer**

- |  |           |
|--|-----------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 400 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B)                             | 420 v. H. |

**2. für die Gewerbesteuer**

400 v. H.

Halberstadt, den 16.06.2021

  
Daniel Szarata  
Oberbürgermeister



**Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021 der Stadt Halberstadt**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan 2021 mit seinen Anlagen liegen nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zur Einsichtnahme vom 05.07.2021 bis 13.07.2021 im Fachbereich Finanzen der Stadt Halberstadt, Zimmer 202/203, Domplatz 49 öffentlich aus.

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat von einer Beanstandung der Haushaltssatzung 2021 abgesehen.



Daniel Szarata  
Oberbürgermeister



Halberstadt, den 16.06.2021

**Bekanntmachung des Beteiligungsberichtes 2021 der Stadt Halberstadt**

Der Beteiligungsbericht für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Er liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zur Einsichtnahme vom 05.07.2021 bis 13.07.2021 im Fachbereich Finanzen der Stadt Halberstadt, Zimmer 202/203, Domplatz 49 öffentlich aus.



Daniel Szarata  
Oberbürgermeister



Halberstadt, den 16.06.2021

## Haushaltssatzung der Separationsinteressenten für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 100 ff. des Kommunalverfassungsgesetzes in der zurzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 29.04.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Separationsinteressenten voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

#### 1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	10.300 Euro
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen	36.500 Euro

#### 2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	10.000 Euro
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	34.600 Euro
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00 Euro
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00 Euro
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro

festgesetzt.

### § 2

Kredite für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung), werden nicht veranschlagt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird nicht festgesetzt.

**§ 5**

Steuersätze (Hebesätze) für Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 nicht festgesetzt.

Halberstadt, den 25.6.21 

Gemeinschaft der  
Separationsinteressenten  
Halberstadt  
vertreten durch den  
Oberbürgermeister  
PSF 1537  
38805 Halberstadt



Bevollmächtigter der Separationsgemeinschaft Halberstadt

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021 der Separationsinteressenten**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan 2021 mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zur Einsichtnahme vom 05.07.2021 bis 13.07.2021 im Fachbereich Finanzen der Stadt Halberstadt, Zimmer 202/203, Domplatz 49 öffentlich aus.

  
Bevollmächtigter der Separations-  
interessenten



Gemeinschaft der  
Separationsinteressenten  
Halberstadt  
vertreten durch den  
Oberbürgermeister  
PSF 1587  
38005 Halberstadt  
Halberstadt, den 16.06.2021